



---

**Justiz- und Sicherheitsdepartement**

Bahnhofstrasse 15  
Postfach 3768  
6002 Luzern  
Telefon 041 228 59 17  
justiz@lu.ch  
www.lu.ch

**Zustellung per Mail**  
[spk.cip@parl.admin.ch](mailto:spk.cip@parl.admin.ch)

Staatspolitische Kommission  
des Ständerates

Luzern, 20. August 2019

Protokoll-Nr.: 880

**Parlamentarische Initiative**  
**Mehr Transparenz in der Politikfinanzierung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 7. Mai 2019 hat die Staatspolitische Kommission des Ständerates (SPK) die Kantonsregierungen im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens eingeladen, zum Vorentwurf für eine Änderung des Bundesgesetzes über die politischen Rechte, der als indirekter Gegentwurf zur Volksinitiative «Für mehr Transparenz in der Politikfinanzierung (Transparenz-Initiative)» konzipiert ist, Stellung zu nehmen.

Im Namen und Auftrag des Regierungsrates danken wir Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und erlauben uns die folgenden Bemerkungen:

Die Kontrolle einer Offenlegungspflicht der Politikfinanzierung ist nur schwer umsetzbar. Es gibt immer Möglichkeiten, die Auflagen zu umgehen. Eine Offenlegung darf jedoch nicht bloss erheblichen administrativen Aufwand mit sich bringen und zu Versuchen verleiten, entsprechende Bestimmungen zu umgehen. Zahlreiche ausländische Beispiele belegen aber genau diese Wirkung. Zweifel an einem Erfolg von Zwangsmassnahmen sind daher auch in der Schweiz angebracht. Zudem ist fraglich, ob sich die Stimmberechtigten in der Schweiz mit geldintensiven Kampagnen ihre Meinung kaufen lassen. Werbemassnahmen können allenfalls vorbestehende Meinungen stärken und stützen, kaum aber entscheidend ändern. Der Einfluss des Geldes bei Wahlen und Abstimmungen darf deshalb nicht überbewertet werden. Wir gehen vielmehr davon aus, dass die Stimmberechtigten durchaus in der Lage sind, das politische Geschehen nach ihren eigenen Kriterien kritisch zu beurteilen. Aus diesem Grund erachten wir grundsätzlich eine Regelung der Politikfinanzierung als unnötig.

Falls jedoch trotzdem eine Regelung angestrebt wird, teilen wir die Meinung der SPK, die Transparenz der Finanzierung von politischen Parteien sowie von Wahl- und Abstimmungskampagnen nicht auf Verfassungsstufe zu regeln. Die Bundesverfassung enthält eine genügende Grundlage, um solche Bestimmungen auf Gesetzesstufe zu erlassen. Wir erachten es auch als richtig, der Volksinitiative «Für mehr Transparenz in der Politikfinanzierung» auf Gesetzesstufe einen indirekten Gegenvorschlag entgegenzustellen, da die Schwellenwerte der

Initiative zu tief angesetzt sind. Mit dem Entwurf der Änderung des Bundesgesetzes über die politischen Rechte sind wir grundsätzlich einverstanden. Wir beantragen jedoch die Streichung von Artikel 76j Absatz 2 des Entwurfs. Wir teilen die Ansicht der Kommissionsminderheit, dass die Bestrafung von fahrlässigem Verhalten für die hier möglichen Tatbestände in der Rechtsanwendung kaum praktikabel ist. Deshalb sollen keine Bussen für fahrlässiges Handeln vorgesehen werden. Aus den genannten Gründen ist die Notwendigkeit und Praktikabilität einer Regelung der Politikfinanzierung nochmals grundlegend zu prüfen.

Freundliche Grüsse



Paul Winiker  
Regierungsrat